

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1855**

5.7.1855 (No. 156)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 5. Juli.

N. 156.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1855.

## \*\* Orientalische Angelegenheiten.

Man begegnet in verschiedenen Berliner Artikeln der Bemerkung, es würde als eine Demonstration gegen die Westmächte erscheinen, wenn Preußen, dem Wunsche Oesterreichs entsprechend, sich zur Annahme der ungetheilten vier Punkte verpflichten würde, indem dieselben, laut Angabe Lord Clarendon's im englischen Parlamente, sich an befagte vier Punkte nicht mehr gebunden erachteten. Mag auch diese Bemerkung keine sehr ernstlich gemeinte sein, so ist sie doch im Westen nicht unbeachtet geblieben. „Was auch der intime Gedanke der Kabinete von London und Paris sein mag — sagt die „Indep. Belge“, welche die Beantwortung unternommen hat —, so können sie nach Dem, was in den Wiener Konferenzen vorgegangen ist, den Clarendon nicht aufkommen lassen, daß sie ganz einfach auf den vier Punkten, so wie sie formuliert worden sind, stehen bleiben. Wenn Lord Clarendon, nachdem die andere kriegsführende Partei (Rußland) die Auslegung, die dem dritten Punkte gegeben worden, abgelehnt hatte, eine andere Sprache geführt hätte, als er geführt hat, so hätte Das so viel geheißen, als: „Du kannst ohne Gefahr und sogar ohne Schwierigkeit den Krieg bis in's Unendliche fortsetzen; denn wie er auch enden mag, so wirst Du weder schlimmere noch überhaupt andere Friedensbedingungen haben, als diejenigen, die Du verworfen hast.“ So etwas sagt man nicht; man nimmt keine solche Position ein (die den Gegner ermuthigen würde). Seitdem Rußland sich in Folge des Abbruchs der Konferenzen, den Westmächten gegenüber, frei von jeder Verpflichtung fände, waren diese ihrerseits gezwungen, sich eben so frei von Verpflichtungen, Rußland gegenüber, zu erklären. Aber wie Rußland geglaubt hat, erklären zu müssen, daß es jederzeit die in Wien angenommene Regelung der zwei ersten Punkte aufrecht erhalten werde, ebenso wird man in Berlin wie in Wien voraussetzen dürfen, daß die Westmächte, wenn der Augenblick zur Wiederaufnahme der Verhandlungen gekommen sein wird, sich wenig von Dem entfernen werden, was ihnen bereits als genügend erschienen ist, um Europa die Wohlthat eines dauerhaften Friedens zu verschaffen.“

Paris, 3. Juli. Der „Moniteur“ selbst scheint heute, indem er die Kammereröffnungsrede abbrückt, als die wichtigste Stelle diejenige bezeichnen zu wollen, wo der Kaiser sagt: „Wir erwarten noch immer, daß Oesterreich seine Verpflichtungen erfüllt, die darin bestehen, unsern Allianzvertrag offen und defensiv zu machen, wenn die Verhandlungen nicht zum Ziele führen sollten.“ Diese Stelle allein ist als im Auditorium „Senation“ erregend bezeichnet, während mehrere andere „Zustimmung“ und „Beifall“ davongetragen. Ein im halbamtlichen Theil nachfolgender Aufsatze erläutert und verstärkt das in obigen Worten ausgesprochene Urtheil über die Politik des Wiener Kabinetts. Es findet sich darin, wie schon früher, der Satz aufgestellt, daß Frankreich und England sich, nachdem der Dezembervertrag bereits unterzeichnet war, nur aus Rücksicht gegen Oesterreich auf die Verhandlungen einließen, deren Erfolglosigkeit dann kraft Art. 5 des genannten Vertrags das Wiener Kabinet zum Ergreifen von Maßregeln hätte bestimmen müssen, um Rußland „mit Waffengewalt zur Annahme der vier Garantien (wie sie im Protokoll vom 28. Dez. erläutert waren) zu zwingen.“ Nachdem die russischen Bevollmächtigten die beiden Vorschläge der Allirten: Neutralisation des Schwarzen Meeres, oder Einschränkung der russischen Seemacht, verworfen, ihre Gegenvorschläge vom Grafen Buol selbst als ungenügend anerkannt waren, traten dann die jüngsten Vermittlungsversuche Oesterreichs auf, über die der „Moniteur“ sich folgendermaßen verbreitet:

Die Verwerfung jedweder Limitation durch die russischen Bevollmächtigten entstand und ohne Weiteres von dem Oesterreich gemachten Versprechen, auf Grundlage der vier Punkte zu unterhandeln, und von diesem Augenblick an waren wir besetzt, den Schluss der Konferenzen zu fordern und den Vertrag vom 2. Dez. für verfallen zu erklären. Indessen, das Wiener Kabinet hatte die Idee, eine Kombination vorzubringen, welche die von Paris und London genau zu prüfen geneigt waren, bevor sie sich von den Konferenzen zurückzögen. Diese Kombination bestand in einem System des Gleichgewichts... Das Wiener Kabinet erkannte indessen so sehr die Unzulänglichkeit dieser Kombination an, daß es sich zur Unterzeichnung eines Vertrags mit Frankreich und England erbot, kraft dessen die Parteien die Vermehrung der russischen Streitkräfte dann als aggressiv anerkannt haben würden, sobald sie den Effectivbestand vor 1853 erreicht hätte. Bis auf Eine Flagge konnte also Rußland ohne irgend eine wirkliche Gefahr seine Marine wieder auf denselben drohenden Fuß setzen, wie vor dem Kriege. Man forderte keine direkte und bestimmte Verpflichtung von ihm, und setzte an die Stelle der von ihm aufzuerlegenden Verpflichtungen die Idee von Verpflichtungen, die die drei Mächte unter sich übernommen haben würden, um in der Folge einer Gefahr zu begegnen, der man nicht mehr vorbeugen wollte. Ohne allen Zweifel hätte die öffentliche Meinung in diesem Abkommen bloß ein Mittel erblickt, um die Schwierigkeiten, die man direkt anzugreifen Anstand nahm, zu umgehen, und ein sicheres Zeichen von der Ohnmacht der verbündeten Regierungen, die Frage dem Geiste der dritten Garantie entsprechend zu lösen. Das Wiener Kabinet hat seitdem der kaiserlichen und der britischen Regierung einen Vorschlag über-

macht, der auf die Limitation gegründet und in dieser Hinsicht und zu bescheiden geeignet, allein auf der andern Seite unvollständig ist, insofern er nicht den Charakter eines den Casus belli mit sich führenden Ultimatums besaß. Es konnte Nichts nützen, einen Plan zu diskutieren, von dem wir im voraus wußten, daß Rußland das Prinzip desselben kategorisch verwarf und den Oesterreich nicht nöthigenfalls mit den Waffen zu unterstützen versprach. Die Unterhandlungen sind daher geschlossen worden, und es ist Sache des Krieges, die schwebenden Fragen zu durchhauen. Gleichwohl haben die Unterhandlungen durch Darlegung des schlagendsten Beweises, daß Rußland keines der wahrhaft geeigneten Mittel, um seinem Uebergewicht im Schwarzen Meere ein Ende zu machen, und die dritte Garantie zu verwirklichen, zuläßt, gleichzeitig zum Resultat gebracht, den Verpflichtungen Oesterreichs gegen Frankreich und England das Bolkmaß ihrer Kraft zu geben. Die kais. Regierung, überzeugt, mit England im Verein Alles gethan zu haben, was von ihr abhing, um den Abschluß des Friedens zu erleichtern, hat an der bis auf diesen Tag von ihr befolgten Politik Nichts zu ändern. Der Zweck beider Mächte ist durch ihren Bundesvertrag seit Beginn des Krieges vorgezeichnet. Frankreich und England haben kein anderes Interesse im Auge, als Wiederherstellung des Gleichgewichts auf hinreichend festen Grundlagen, um gegen eine Ambition sicher zu sein, die seit so vielen Jahren für Europa periodisch ein Gegenstand von Besorgnissen und Unruhen ist. Die Regierung des Kaisers wird fortfahren, die Aufgabe, die ihm die Vorsehung erteilt hat, mit der Würdigung zu verfolgen, deren Stempel alle ihre Handlungen in dieser schon langen Krise tragen. Bewaffnet für die Verteidigung einer Sache, die, alle Sympathien vereinigend, auch alle Fahnen vereinigen sollte, wird sie Nichts vernachlässigen, um die schon geschlossenen Bündnisse fruchtbringend zu machen und um neue zu schließen. Aber sollte sie auch mit England zusammen bis zum Ende des Kampfes die Hauptbürde allein zu tragen haben, so begt sie doch volles Vertrauen auf den militärischen Muth beider Armeen, auf den staatsbürgerlichen Muth beider Nationen. Es wird ihr gelingen, wie man nicht zweifeln kann, den von den Unterhandlungen in der Schwere gelassenen Fragen eine der Rationalen, den Interessen und Wünschen Europa's entsprechende Lösung zu verschaffen.

Aus dem Norden.

St. Petersburg, 25. Juni. Allmählig wird es etwas lebhaft in dem Finnischen Meerbusen. Von verschiedenen Orten kommen Nachrichten von Erkundigungen, Landungen, Beschickungen u. dgl., Alles freilich nur von einzelnen Schiffen oder kleinen Flottenabtheilungen ausgeführt und ohne besondere Folgen, aber doch dazu dienend, die Russen überall zu alarmiren, ihre Streikräfte getrennt zu halten, und sich genauere Kenntniss der örtlichen Verhältnisse zu Wasser und zu Land zu verschaffen. Die Petersburger Blätter geben detaillirte Nachrichten von diesen Streifereien. Von dem Vorfalle bei Swaborg war schon die Rede. Am 19. bombardirten zwei Linienschiffe nebst einigen Kanonenbooten 8 Stunden lang die Uferbatterie der Narwa. Es blieben russischer Seite 2 Mann. Tags darauf zerstörten die Allirten den Telegraphen bei der Insel Korka und brannten einige ararische Gebäude nieder. Am 21. und 22. entwickelten einige Kanonenboote ihr Feuer gegen Reval. Es scheinen jedoch nur Probebeschüsse gewesen zu sein. Am 15. fand eine Landung bei Friedrichshamn statt. Der Befehlshaber verlangte Auskunft über das dort befindliche Militär, die Kornvorräthe u. s. w. Sie wurde ihm angeblich verweigert, worauf sich die Flottille wieder entfernte. Ein Bericht über diese Vorfälle schließt mit den bedeutungsvollen Worten: „Mit Recht hat man sich über die genaue Kenntniss des Fahrwassers gewundert, welche die Engländer in diesem (legitimästen) Falle an den Tag legten; sie konnten sich völlig mit den hiesigen Lootsen messen.“

Der Oesterreich-Berichterstatter des französischen „Flottenmoniteurs“ bringt Näheres über die unterseeischen Flottenmaschinen Jacobi's. Es sind Gefäße von galvanisiretem Eisenblech, die wie ein umgekehrter Zuckerrhut — 1 1/2 Fuß hoch und 1/2 Fuß an der Basis breit — an einem auf dem Boden befestigten Strick unterm Wasserpiegel schwimmen und in der untern Hälfte eine Pulverladung, in der obern einen Zündapparat enthalten, der durch den geringsten Stoß an eine außerhalb des Gefäßes liegende Querstange die Explosion bewirkt. Diese Querstange, durch eine elastische Feder von einer in eine Glasröhre auslaufenden, durch die Axe des Gefäßes gehenden, Stange leicht entfernt gehalten, verlegt beim Widerrennen dieser eine Erschütterung, die dünne Glasröhre bricht und verbreitet ihren Inhalt, Schwefelsäure, in mit Zündmasse angefüllte Baumwolle; eine dabei explodirende kleine Quantität Pulver öffnet die Scheidewand zwischen der Zündkammer und dem darunter befindlichen Pulver, das nun ebenfalls Feuer faßt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Juli. Eine Wiener Feder der „Allg. Ztg.“ berechnet die Größe der angeordneten Armeereduktion durch Beurlaubung der Reservisten der 3. und 4. Armee, der „Dfd. Post“ ähnlich, auf 65,000 Mann. „Damit soll jedoch nicht behauptet werden — fährt sie fort, — daß die im Zuge be-

findliche Verminderung des Präsentstandes der Truppen die Ziffer von 200,000 Mann nicht erreichen werde. Sie wird diese Ziffer wahrscheinlich überschreiten; die Entlassung der Kriegesreserve ist nur der erste Schritt in der Ausführung der beschlossenen Armeereduktion.“ Andern Nachrichten zufolge soll nach der bewerkstelligten Armeereduktion und Rückkehr des F. J. M. v. Hess aus Galizien das Oberkommando der 3. und 4. Armee aufgelöst werden.

Vom Bosporus.

Aus Konstantinopel, 21. Juni, wird einem Mar-seiller Blatt geschrieben: „Die russischen Gefangenen sagen aus, daß Skorbut und Cholera in hohem Grade in Sebastopol herrschen, und daß man daselbst nicht Raum habe, um die Kranken und Verwundeten unterzubringen. Die Russen haben auf dem Deck ihrer Schiffe meterhoch Sand und Kiesel aufgestreut, gleichsam um den niederfallenden Bomben und Granaten ein Bett zu bereiten, und sie zu hindern, daß sie im Holz plagen und so das Schiff anzünden.“

Kriem.

Aus Odessa, 23. d., bringt die in Wien erscheinende „Ostdeutsche Post“ (und nach ihr eine ganze Reihe anderer Blätter) einen angeblich dem „Kriegsjournal des Fürsten Gortschakoff“ entnommenen Detailbericht über den Sturmangriff vom 18. Juni — eine mit den lebhaftesten Farben ausgestattete Schilderung einer gewaltigen Kriegsszene mit den Epochen einer „unglaublichen Kanonade“, des „mörderischen Bajonnetkampfes“, des „gräßlichen Schauspiels des Würgens“, und schließlich des Todes und Empfangs des Abendmahls in der Wladimirkirche. Schade nur, daß Duzend innere und äußere Gründe laut gegen die Echtheit dieses Berichts sprechen. Einmal schon ist nicht zu begreifen, warum wir plötzlich zuerst aus Odessa und auf Privatwegen Auszüge aus dem Kriegsjournal des russischen Oberbefehlshabers erhalten sollten, während wir sie bisher einzig und allein durch die Petersburger Blätter erhalten haben, denen sie von Seiten der russischen Regierung zugegangen sind. Sollte ein Privatcorrespondent eines Wiener Blattes in Odessa in der Lage sein, eher derlei Mittheilungen aus dieser offiziellen Quelle geben zu können, als es von St. Petersburg aus geschehen wird? Sodann kommen Angaben in dem Bericht vor, die Fürst Gortschakoff gar nicht geschrieben haben kann. Es wird z. B. gesagt, am 17. Juni seien „2000 Matrosen, die die ehemalige Flottille des Azow'schen Meeres bildeten, in Sebastopol eingezogen und sogleich auf den verschiedenen Verteidigungspunkten verwendet worden“. Im Azow'schen Meere sind im Ganzen 7 russische Kriegsschiffe, deren größtes 14 Kanonen trug, vernichtet worden. Und sie sollten 2000 Matrosen geführt haben?? Das kann in dem russischen Operationsjournal nicht stehen. Ferner sollen die Allirten in 6 Kolonnen angerückt sein; man weiß jedoch schon ziemlich bestimmt, daß es deren nur 4 waren, nämlich 3 französische Divisionen, die von verschiedenen Seiten kompakt operirten, und das englische Treffen. Von diesen 6 Kolonnen sollen zwei gegen die Kornilow'sche Bastion, 2 gegen die Bastion Nr. 3 und je eine gegen die Bastionen 1 und 2 gezogen sein. Die letztgenannte Bastion, Nr. 2, ist aber ein und dasselbe mit der Kornilow'schen Bastion (und beide Bezeichnungen sind wieder ein und dasselbe mit „Malakoffthurm“). Und man müßte dem Fürsten Gortschakoff zu, daß er die Werke von Sebastopol so unrichtig bezeichnen werde? Dann soll u. A. auch der „Eisenhagel“ der Bastion Nr. 4 „tiefe, blutige Furchen“ in die Reihen des Feindes gerissen haben. Diese Bastion, die s. g. Malakoff Bastion, ist aber gar nicht angegriffen worden; sie gehört gar nicht zu den Werken der Schiffervorstadt, denen allein der Sturm geglückt hat. Zum Ueberflus ist die ganze Darstellung völlig abweichend von der militärischen Ausdrucksweise, die die offiziellen russischen Kriegsberichte immer gehabt haben.

Wir haben an diesem Beispiele nur zeigen wollen, welchen Täuschungen das lesende Publikum hinsichtlich der Privatberichte der Presse über Kriegsergebnisse häufig genug ausgelegt ist. Der Artikel der „Dfd. Post“ ist höchst wahrscheinlich nichts Anderes, als eine Ausmalung der bekannten telegraphischen Depeschen über die Affaire vom 18. Juni, gefertigt von einer Feder, der nicht einmal die Kenntniss der Derlichkeiten zu Gebot stand. Und derlei Täuschungen kommen oft selbst in Blättern vor, die einen besondern Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben, z. B. in der „Oesterr. Militärzeitung“. Die „Allg. Ztg.“ und die Berliner „Nat. Ztg.“ haben den vollgiltigen Beweis geliefert, daß eine Reihe von angeblichen Originalberichten des österreichischen Militärblattes vom Kriegsschauplatz nichts Anderes sind, als dürftige Zusammenstellungen von Materialien der deutschen, französischen, und englischen Presse. Sie haben überdies nachgewiesen, daß sie oft von Berichten wimmeln, die am wenigsten einer militärischen Feder passen sollten. Dber was soll man zum Beispiel nur dazu sagen, wenn ein Militärchriftsteller, wie es in der „Oesterr. Mil.-Ztg.“ vor ein paar Tagen geschehen ist, von 10 Bastionen auf der Südseite von Sebastopol spricht, während jeder Raie weiß, daß

es dort deren nur 6 gibt! — Wir geben natürlich den Artikel der „Ost. Post“ hier nicht wieder, und müssen uns nur wundern, wie andere Blätter so kritiklos verfahren können, dem Nachwerk des Wiener Blattes ihre Spalten zu öffnen.

**\*\* Paris, 3. Juli.** Anstatt des mit außerordentlicher Spannung erwarteten Berichtes des Generals Peissier über die Affaire vom 18. Juni findet man im heutigen „Moniteur“ bloß ein kurzes Schreiben des Admirals Bruat vom Bord des *Montebello*, 19. Juni, über die fortwährenden nächtlichen Demonstrationen der englisch-französischen Marine gegen die Seefortifikationen von Sebastopol, um die Besatzung zu ermüden, und besonders die Kanoniere dort festzuhalten, deren „Energie allein den langen Widerstand erklärte, die aber den Auslagen aller Deserteure zufolge zu mangeln anfangen, so daß die Russen bei der Affaire vom Grünen Hügel Kanoniere aus der Quarantäne holen lassen mußten, um nur das feindliche Feuer beantworten zu können“, sowie über ihr Verhalten bei dem verunglückten Angriff auf den Malakoffthurm, der ebenfalls von der See her unterstützt werden sollte. Es geht daraus hervor, daß die Admirale, von 3 Uhr Morgens an ihre Schiffe unter Dampf haltend, jedoch entschlossen, ihre Streitkräfte erst spielen zu lassen, wenn der Nutzen ihnen klar erwiesen wäre, das Mißglücken der Operation zu Land bald gewahrten und daher Nichts unternahm. „Die Erfolglosigkeit der Malakoffaffäre — bemerkt Admiral Bruat bei dieser Gelegenheit — darf, wenn man den Gefangenen Glauben beimessen darf, keineswegs ausschließlich der Stärke dieses Werkes zugeschrieben werden. Unsere Truppen fanden bedeutende Massen vor sich, die sich selbst zum Angriff des Grünen Hügels und der Weißen Werke ansetzten. Wenn unser Zweck nicht erreicht worden ist, so werde es der des Feindes also noch viel weniger, und, obschon zurückgeschlagen, haben wir das Terrain der Offensive keineswegs verlassen. Niemand zweifelt daran, daß wir uns darauf zu behaupten wissen und nächstens unsere Revanche nehmen werden. Niemals zeigten Truppen größere Kampflust.“ — Aus einer Korrespondenz des „Flottenmoniteurs“ lernt man noch, daß „die kombinierten Geschwader, falls der Malakoffthurm erobert worden wäre, die Sperranlagen durchbrechen und die Einfahrt in den Hafen forciren sollten, diese Operation nicht unmöglich sein soll, da der Sohn des Admirals Lyons bereits mit der „Miranda“ die erste Kette zerrissen gehabt.“

**\* St. Petersburg, 25. Juni.** (Nachträgliches über die Ramesnaffaire vom 7. Juni.) Dem jetzt veröffentlichten Kriegsjournal des Fürsten Gortschakoff entnehmen wir über den in Rede stehenden Kampf noch Folgendes:

Der Verlust der Garnison von Sebastopol, sowohl in dem blutigen Kampfe des 26. Mai (7. Juni), als bei der wüthenden Kanonade und Bombardirung bis zum 30. Mai (11. Juni) beträgt: an Getödteten: 1 General (Limoszew), 4 Stabsoffiziere, 27 Oberoffiziere, und 501 Mann; an Verwundeten: 11 Stabsoffiziere, 69 Oberoffiziere, und 2334 Mann. In diese Berechnung ist nicht mit aufgenommen der Verlust des Infanterieregiments Marom, der noch nicht ermittelt ist. Der Verlust der Franzosen muß ohne Vergleich bedeutender sein, als der unsrige, nach der Zahl der von ihnen besetzten Leichen zu urtheilen. Der größte Theil der Gefallenen lag zwischen der Lünecke Kamtschaka und der Bastion Kornilow, sowie auch in dem Graben der letzteren. Um den Belagerer an der Bormahme von Arbeiten auf den von ihm besetzten Werken zu hindern, wurde unsererseits zur Ausführung einiger neuen Batterien geschritten, welche die Lünecke Kamtschaka und den Raum zwischen der 3. und der Kornilow'schen Bastion bestreichen, von der Nordseite aber ein äußerst heftiges Feuer auf die Redouten Wolynst und Selenginsk eröffnet. Um ferner unsere Garnison vor den feindlichen Schüssen zu decken, sind auf der linken Flanke unserer Verteidigungslinie Traversen und Tranchen angelegt worden. Die bedeutenden Beschädigungen der Festungswerke werden nach Möglichkeit ausgebessert. Trotz unserer unermüdeten Gegenwirkung ist es dem Belagerer gelungen, den Hinterwall der Kamtschakalünecke kompakter und höher zu machen, und von derselben Wege zu seinen Tranchen anzulegen. Am 2. (14.) Juni gegen Abend zeigte sich Angesichts des Kurgan Malachow große Massen feindlicher Truppen, denen Sturmkommandos mit Leitern voranzogen. Unsere Truppen fanden schon bereit, den nächtlichen Sturm abzuwehren. Um Mitternacht wurde aus den Tranchen des Belagerers ein starkes Gewehrfener unter Hurrahschreien eröffnet; von unsern Batterien wurde mit Kartätschen beantwortet; allein Alles blieb diesmal beim Hin- und Herschießen.

#### Vom Nowy-Schen Meere.

Ueber die Zerstörung der Vorräthe in Mariupol liegen auch die von dem Generalleutnant Krassnow erhaltenen weiteren russischen Berichte vor, welche im Wesentlichen die englischen Depeschen bestätigen. Der Hafen direktor von Mariupol antwortete auf die Aufforderung abschläglich, und erklärte, daß, wenn der Feind an's Land zu gehen wage, die Kosaken bereit seien, ihn zu empfangen. Darauf begannen die Dampfschiffe um 9 1/2 Uhr das Bombardement. Der erste Schuß mit glühender Kugel wurde gegen die Kathedrale (?) abgefeuert, deren Kamin beschaädigt wurde; die folgenden waren gegen die Börse gerichtet, Anfangs mit Kartätschen, wahrscheinlich in der Voraussetzung, daß Kosaken darin versteckt seien, und sodann mit Bomben, die in verschiedenen Theilen der Stadt niederfielen. Um 1 Uhr Mittags hörte das Bombardement auf, und um 6 Uhr verließ die Flottille die Rhyde, nachdem sie in der Stadt mittelst Artillerie und Brandlegung mehr als 20 Wohnhäuser und Kornambaren und auf der Börse alle Etablissements der Kaufleute zerstört hatte. Trotz des wüthenden Feuers der Escadre wurde Niemand weder von den Einwohnern noch von den Kosaken getödtet oder verwundet. Proviant und Eigenthum der Krone wurden sämmtlich gerettet.

Diesem Bericht liegt eine Angabe des bei dem Bombardement von Taganrog gehaltenen Verlustes bei. Daran wurden getödtet an Einwohnern: 10 männl. Geschlechts und 1 Frau, verwundet: 12 männl. und 6 weibl. Geschlechts; Kontusionen erlitten 6 männl. Geschlechts. An Häusern,

Magazinen, und sonstigen Gebäuden verbrannten 148. Mehr oder weniger beschädigt wurden 69 verschiedene Baulichkeiten. Das Schloß des Kaisers Alexander I. blieb fast unbeschädigt. Von den Kronvorräthen gingen durch den Brand unter 1224 Tschetwert verschiedene Getreide; der übrige Proviant wurde nach dem Dorfe Nikolajewka transportirt.

#### Deutschland.

**\*\* Karlsruhe, 4. Juli.** Sicherem Vernehmen nach wird von fünfzigem Freitag an an diesem Tage, sowie Dienstags Abends 7 Uhr — wenn die Bitterung es erlaubt — Militärmusik auf dem Schloßplatz stattfinden. Wir zweifeln nicht, daß diese Gelegenheit, unsere wackern Militärmusikchöre zu hören, auch außerhalb der Residenz Interesse erwecken wird.

**o Vom Mittelrhein, 3. Juli.** Mit großer Befriedigung legen wir eben ein Werk aus der Hand, das, zum großen Theile wenigstens, die letzte schriftstellerische Arbeit des so frühe hingeshiedenen Ministerialraths v. Jagemann ist. Wir meinen das „Kriminallexikon nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung in Deutschland“, bearbeitet von L. v. Jagemann und Wilhelm Brauer. Erlangen bei F. Enke. 1854. gr. 8.“

Obwohl dieses Werk die Arbeit zweier Rechtsgelehrten ist, so sind die Grenzen des geistigen Eigenthums eines Jeden an demselben genau abgegrenzt, indem Ministerialrath v. Jagemann die Buchstaben von A bis F vollendet hatte, als ihn der Tod ereilte, und seinem Nachfolger somit die Bearbeitung der zweiten, größeren Hälfte übrig blieb. Es handelt sich hier nicht um die Einführung und Empfehlung neu sich versuchender Kräfte, es handelt sich um die geistige Arbeit von Männern, deren Namen überall in Deutschland den besten Klang hat, so weit die Rechtspflege Hand in Hand mit der Wissenschaft geht. Wir halten uns deshalb befugt und verpflichtet, die Leser dieser, um vaterländische Literatur so treu besorgten Blätter auf diese Erscheinung im Gebiete der Rechtswissenschaft, dem Gebote gemessener Kürze uns fugend, hinzuweisen.

Zunächst sei uns jedoch vergönnt, über die Form, in welcher ein so wichtiger Zweig des Wissens uns hier geboten ist, uns auszusprechen. Die literarische Form, beliebt und selbst häufig bei französischen Gelehrten, hat in Deutschland in der Rechtswissenschaft noch nicht den gleichen Eingang und die gleiche Aufnahme gefunden, so daß sie Manchem gegenüber fast einer Rechtfertigung bedarf. Daß sie nicht geeignet ist, dem Anfänger die ersten Weihen zu ertheilen, oder ein systematisches Studium anzubahnen, ist wohl selbstverständlich. Sie wird aber Demjenigen, dem die Mühen des Tages keine Ruhe zu systematischen Studien zurücklassen, und der sich über diese oder jene Materie Belehrung sucht, eine sehr willkommene Duelle für Erweiterung oder Vertiefung seines Wissens sein. Den Geschäftsmann, den Praktiker haben Begründer und Vollenber des Werkes im Auge gehabt, und ihm eine Kriminalrechtssbibliothek in ihrem Buche geboten, deren Werth da am dankbarsten anerkannt werden wird, wo vom Arbeitstisch bis zur reich ausgestatteten Büchersammlung der Weg etwas mehr beträgt, als ein paar Schritte. Wir aber glauben, daß die beiden Hh. Verfasser um einen noch weitem Kreis, als den der Männer des Geschäftes, sich verdient gemacht haben. Die Diffinitivität der Strafrechtspflege, das vielfach eingeführte Institut der Schwurgerichte, die jetzt so häufig übliche Mittheilung der Erkenntnisse in politischen Tagesblättern, alles Dieses ist geeignet, das Interesse des gebildeten und denkenden Theils auch Derjenigen, die im Rechtsstudium ihren Lebenslauf nicht suchen, auf die Strafrechtswissenschaft hinzulenken; einem solchen Interesse wird aber das vor uns liegende Werk unbezweifelnd die bequemste Befriedigung gewähren.

Der reiche Inhalt des 45 Bogen starken Werkes ist in dem Titel desselben, wie wir ihn oben angeführt haben, genügend angedeutet. Die Darstellung des Standes deutscher Strafgesetzgebung ist das Ziel, das sich die Bearbeiter desselben gestellt haben: eine Arbeit, die zum forschenden Fleiße ein nicht geringes Maß präzisen Geistes erforderte. Die Grundsätze der Verfasser sind hierin etwas von sich abgewichen, ohne daß diese Verschiedenheit die Harmonie oder gar den Werth des Ganzen beeinträchtigt. Es ist bekannt, wie die Wissenschaft das früher vorliegende Material des Strafrechts durchdrungen und verarbeitet, wie sie das gemeine deutsche Strafrecht ausgebildet hat, und wie ihre Ergebnisse und Erörterungen bei der allmählichen und endlichen Abfassung der Strafgesetzbücher in den verschiedenen Bundesstaaten das Gepräge des Gesetzes erhielten. Dr. v. Jagemann, auf die Vergleichung von zehn der wichtigsten Gesetzbücher gestützt, hat sich nun zur Aufgabe gemacht, den Faden der Einheit, das Gemeinsame, der Wissenschaft entnommene, was diese, völlig unabhängig von einander verfaßten Gesetzbücher enthalten, hauptsächlich hervorzuheben. Er legt somit seiner Arbeit das gemeine Recht zu Grunde, neben welchem er die partikular rechtlichen Gesetzesbestimmungen mit auführt. Anders sein Fortsetzer. Er findet, ohne den eben berührten Ursprung der neuen Strafgesetzgebung zu verkennen, in den Gesammtergebnissen der neuen Schöpfungen des Partikularrechts das jetzige gemeine Recht, und hält somit tieferes Eingehen für ihre in den meisten Lehren vorkommenden, den Forschungen der Wissenschaft wie der Strafpolitik und den Bedürfnissen der Praxis entsprechenden Abweichungen für ein Gebot der Nothwendigkeit. Hinsichtlich des Strafprozesses hielt der Gründer des Werkes es für zweckmäßig, sich an die hervorragendsten Werke der neuern Prozeßliteratur zu halten, und namentlich das Anklage- oder mündliche Verfahren mit oder ohne Jury an die Spitze zu stellen, während Hr. Geh. Rath Brauer in den ihm zugewiesenen Artikeln den oben ausgesprochenen Grundsatz festgehalten hat.

Wenn wir bisher nur über Strafrecht und Strafverfahren als Gegenstände des Lexikons uns verbreitet haben, so ist

damit der Umfang des trefflichen Werkes keineswegs erschöpft, das mit Maß und Umsicht die dem Kriminalrechte näher verwandten Wissenschaften in sein Gebiet aufnimmt. Daß der philosophischen Begründung des Strafrechts und den Rechtslehren in entsprechenden Artikeln Rechnung getragen ist, müßte sich auch ohne diese Bemerkung von selbst verstanden haben. Auch der innern und äußern Geschichte des Strafrechts ist die gebührende Rücksicht zugewendet. (Wir weisen nur beispielsweise auf die Artikel: Centgericht, Fraps, Wehmgericht, Fehde, Folter.) Während die Artikel: römisches Recht, kanonisches Recht, Bambergen'sis, Carolina etc. die Quellen des gemeinen Strafrechts behandeln, finden wir die neuern und neuesten Strafgesetzbücher von Kreitmayer's bayrischem Kriminalcodex an bis zum preussischen Gesetzbuch von 1851 in dem Artikel „Strafgesetzbücher“ in chronologischer Ordnung berührt. Bei der umfassenden Anlage des Werkes ist der gerichtlichen Arzneiwissenschaft das ihr gebührende Feld sorgsam eingeräumt. Die für die Frage über Zurechnung so wichtige Seelenkunde ist in gebührender und befriedigender Maße berücksichtigt. Wir bemerken noch schließlich, daß der Vollenber des Werkes, als gründlicher Kenner des Militärstrafrechts, diesem gleichberechtigten Zweige der Strafrechtswissenschaft in dem ihm zufallenden Antheile mit Recht seine volle Aufmerksamkeit zugewendet hat. Die strafrechtlichen Artikel schließen jeweils mit der Aufzählung der entsprechenden Stellen der deutschen Strafgesetzbücher. Die durchweg reichliche Anführung der einschlagenden Literatur beurkundet das gründliche Studium, worauf das Ganze ruht, und ist für weitere Lectüre und Forschung anregend. Gründlich und umfassend zusammengestellt, sind die verschiedenen Abhandlungen in jener, beiden Verfassern eigenen, klaren Sprache geschrieben, die Jedem verständlich, der deutliche Ausdruck eigenen klaren Denkens ist.

Wir können hiernach nur noch die Erwartung aussprechen, daß dem verdienstlichen, überdies typographisch äußerst gefällig ausgestatteten Werke die verdiente Aufmerksamkeit der Lesewelt in reichlichem Maße zu Theil werden möge. Möge Ludwig v. Jagemann's letzte Thätigkeit die rechte Anerkennung und sein Fortsetzer noch oft Gelegenheit finden, uns auch als Schriftsteller zu zeigen, wie er der würdigen Erbe eines glänzenden Namens ist.

**o Bruchsal, 3. Juli.** In den beiden Fällen, welche die heutige Tagesordnung bildeten, handelte es sich wieder um Diebstähle, und sogar stand in der Anklagesache gegen Albin Schnurr von Waldalm nur ein gemeiner Diebstahl in Frage, welcher deshalb vor das Schwurgericht verwiesen worden war, weil das eigentlich hierfür kompetente Hofgericht die Ansicht hatte, daß jedenfalls eine seine Zuständigkeit überschreitende Strafe erkannt werden müsse. Da jener Diebstahl mehrfach erschwert war und eine Summe von 907 fl. 15 fr. betraf, welche im Januar l. J. der Zuckerfabrik Offenburg entwendet wurde, so ist in der That eine Strafe von 3 Jahren und 6 Monaten Zuchthaus gegen Albin Schnurr erkannt worden. In der zuletzt verhandelten Anklagesache gegen Heinrich Mohr von Fauerbach im Großherzogthum Hessen verneint die Geschworenen die Frage der Gefährlichkeit, worauf der Angeklagte wegen erschwerter, im Rückfalle verübten Diebstahls zu 10 Monaten Kreisgefängniß verurtheilt wurde.

So war denn Nachmittags halb 2 Uhr mit Erledigung des 15. Falls nach mehr denn vierzehntägiger Dauer die zweite Vierteljahrsitzung des mittelhessischen Schwurgerichts beendet.

**o Baden, 4. Juli.** Se. Maj. der König von Württemberg ist gestern unter dem Namen eines Grafen von Zech hier eingetroffen und wird einen längeren Aufenthalt dahier nehmen. Das Abtheilungsquartier Sr. Majestät ist das Hotel Victoria, neben der Wohnung, welche der König gewöhnlich bewohnt. Die Saison ist in rascher Zunahme begriffen und täglich treffen Wohnungsbestellungen für größere Familien ein. Die Gesammtzahl der bisher angekommenen Fremden beträgt bereits 11,500.

**o Badenweiler, 3. Juli.** (Frbgr. Jtg.) Der Fremdenbesuch vermehrt sich hier täglich. In den letzten 5 Tagen sind nach dem Fremdenbuche von heute 102 Personen eingetroffen und steigt dadurch die Frequenz auf 653 Personen.

**\* Staufen, 3. Juli.** Von Seiten des großh. Bezirksamtes geht uns in Bezug auf die in Nr. 152 der „Karlsruh. Jtg.“ enthaltene Notiz d. d. Staufen, 28. Juni, eine Vertichtigung zu, des Inhalts: daß großh. Kreisregierung statt des amtlich angeordneten Wirtschaftsschlusses bei Kreuzwirth Schlaerer in Staufen erkannte: es sei Rekurrenz wegen Duldens aufrührerischer Reden in seiner Wirtschaft unter Verfallung in die Kosten in eine Geldstrafe von 15 fl. zu verurtheilen, und ihm für den Fall abermaliger Uebertretung der Verordnung vom 4. April 1851, die Abänderung der Wirtschaftsanordnung betr., der Schluß seiner Wirtschaft anzudrohen.

**o Vom Bodensee, 3. Juli.** Wie man schon im Frühlinge mit Grund befürchtete, hat der Rhein in dem romantischen Thale von der Via Mala bis an den Bodensee diesmal größere Verheerungen angerichtet, als früher, und zwar nicht bloß auf schweizerischem, sondern auch auf österreichischem Gebiete. Ein großer Theil des Rheinthales steht noch unter Wasser, und es sind alle schönen Hoffnungen auf die Ernte in jener Gegend vernichtet. Die Kommunikation war jedoch nur kurze Zeit unterbrochen und ist jetzt wieder ganz hergestellt. In unserer Gegend hat das Austreten des Sees und Rheines keinen bedeutenden Schaden verursacht. In Konstanz sind nur die briden Spaziergänge auf der unteren Mauer und der rauhen Ede (die übrigens nicht die schönsten sind), sodann die Hauptwache und ein Theil des Tägermooses unter Wasser gesetzt, was aber um diese Zeit fast jedes Jahr der Fall ist, daher es einem der Verhältnisse kundigen Bewohner von Konstanz gar nicht auffällt. — Seit Anfang des letzten Monats ist in Konstanz die See-, Bad-, und Schwimmanstalt für warme und kalte Bäder, mit Douche-

und Dampfbadeinrichtung und mit besonderen Schwimmbassins für Herren, Damen, und Knaben eröffnet. Dieselbe ist unstreitig die größte, schönste, und am zweckmäßigsten eingerichtete Anstalt am Bodensee. Auch in Neersburg und Ueberlingen sind zweckmäßig eingerichtete Anstalten für Seebäder, und es ist auffallend, daß von unseren Landesleuten im Unterlande, wo fast gar keine Gelegenheit ist, im Freien zu baden, die Bodenseebäder nicht so häufig besucht werden, als von den Württembergern und Bayern! In früherer Zeit wurde auch schon vor dem 16. Jahrhundert bekannte und benützte, in neuerer Zeit wesentlich verbesserte Mineralbad in Ueberlingen namentlich aus Schwaben und der Schweiz stark besucht, und es ist dieses Bad schon wegen der gesunden und schönen Lage der Stadt mit ihren Thürmen und Gräben, ihrer merkwürdigen Münsterkirche, und ihrem eben so merkwürdigen Rathhaus, in welchem sich ein mit herrlichen Holzschmuckwerken gezielter Saal befindet, mit der von Dekan Wocheler gestifteten Leopold-Sophien-Bibliothek und mit ihrer schönen Umgebung (Bodmann, Salem, Heiligenberg) wohl des Besuches werth. Seitdem aber die württembergische Eisenbahn gebaut ist, hat sich das Bad Ueberlingen nicht mehr des Besuches von so vielen Württembergern und Schweizern zu erfreuen, als früher, weil sie in kürzerer Zeit und mit weniger Kosten nach Kantschaft kommen, als nach Ueberlingen, und auch an jenem Ort bälber Nachricht von Haus erhalten, als an diesem. Nicht nur aus diesem, sondern auch aus mehreren andern Gründen wäre es wünschenswert, daß durch die Dampfschiffe eine direkte Verbindung von Ueberlingen und den jenseitigen Seestädten mit Friedrichshafen und der Schweiz hergestellt, sowie auch die übermäßig hohen Fahrpreise auf unsern Dampfschiffen herabgesetzt würden.

**Nürnberg, 2. Juli.** Gestern langte der König Max nebst durchlauchtigster Gemahlin von München hier an und wurde von den Spitzen der Behörden unter dem Jubelruf der Bevölkerung empfangen. Die hohen Gäste fuhrn durch die mit Fahnen und Kränzen reich decorirte Stadt nach der Burg.

**Darmstadt, 2. Juli. (Fr. 3.)** In ihrer heutigen Sitzung trat die Zweite Kammer mehreren abweichenden Beschlüssen der Ersten Kammer über die Gesetzentwürfe, die Aushebung der zum Kriegsbedarf nöthigen Pferde betr., nach einigen Erläuterungen des Hrn. Regierungskommissärs und des Ausschussreferenten, bei, so daß nunmehr auch über dieses Gesetz Uebereinstimmung zwischen beiden Kammern besteht.

**Aus Thüringen, 1. Juli. (Fr. 3.)** Ungeachtet der Reduktion der österreichischen Armee finden dennoch in Thüringen bedeutende Ankäufe von Pferden, besonders von solchen, welche für die leichte Reiterei verwendet werden sollen, durch österreichische Agenten statt. Auch für die sächsische Kavallerie sind in neuester Zeit viele Ankäufe gemacht, und namentlich aus dem Herzogthum Gotha 400 Pferde nach Sachsen ausgeführt worden.

**Weimar, 1. Juli. (Fr. 3.)** Die ungünstigen Gerüchte über die Werthbahn sind nicht ganz grundlos, denn es ist den englischen und französischen Unternehmern noch nicht gelungen, das erforderliche Baukapital aufzubringen.

#### Frankreich.

**\* Paris, 3. Juli.** Die finanziellen Maßregeln, welche die Regierung zur Verbesserung der Staatseinnahmen in Aussicht genommen hat, scheinen nicht so gefährlich zu sein, als die Geldmänner befürchtet hatten. Nach dem „Constitutionnel“ handelt es sich darum, 1) von dem 1. Aug. an den Zollsatz auf den Alkohol von 34 auf 50 Fr. zu erhöhen; 2) von demselben Datum an die Transportsteuer, welcher die Eisenbahnreisenden unterworfen sind, auf die Totalität des Preises der Plätze, statt des Drittels, auszudehnen, und diese Erhebung auf den Waarentransport mittelst der Schnell-

züge auszudehnen; 3) endlich von Bekannmachung des Gesetzes an dem Hauptsatz der indirekten Steuern, die dem Kriegszweigen unterworfen sind, einen neuen Dezimen hinzuzufügen. Somit fallen die Gerüchte weg, die seit einiger Zeit in der Finanzwelt in Umlauf waren, als sollte z. B. eine Einkommensteuer und andere bereits abgeschaffte Taxen wieder eingeführt werden. Mittels dieser drei Steuererhöhungen sollen dem Staate ungefähr 70 Millionen zufließen. Auf der Börse wurden diese Neuerungen günstig aufgenommen. Man glaubte, der Zuwachs der Steuern auf geistige Getränke und auf die Einnahmen der Eisenbahnen werde immerhin mehr als hinlänglich sein, die Zinsen der seit zwanzig Jahren gemachten Anleihen zu bezahlen, während sich auch die Aktionäre der Eisenbahnen beruhigen würden, indem die Eisenbahnen, wie sicher verlautet, bevollmächtigt werden sollen, ihren Tarif sowohl für Reisende, wie für Waaren zu erhöhen. — Die Aufnahmefähigkeit des Hrn. de Sacy, Hauptredakteurs des „Journ. des Deb.“, in der Akademie macht immer noch viel von sich reden, da der neue Akademiker es, wie üblich, nicht an allerlei Bemerkungen im oppositionellen Sinne fehlen ließ. Derselbe war nie etwas Anderes, als Journalist, und hat nie etwas Anderes als Zeitungsartikel geschrieben. Freilich ist er ein sehr begiegender Kopf. Er wußte die Ehre, die die Akademie durch seine Wahl der Tagespresse überhaupt erwies, in das rechte Licht zu stellen. — War die Börse beruhigt im Hinblick auf die finanziellen Vorlagen der Regierung, so gilt nicht das Gleiche von den Bemerkungen des Kaisers über die österreichische Politik. 3proz. 65.85; 4½proz. 92.50.

#### Spanien.

**\*\* Madrid, 2. Juli. (Tel. Dep.)** Die gestrige Gaceta meldet, die Königin habe die Demission des Marshalls Espartero nicht angenommen. Man discutirt heute einen Gesetzentwurf, bezüglich einer gezwungenen Anleihe. Wahrscheinlich wird er morgen verworfen werden.

#### Belgien.

**Brüssel, 1. Juli.** Der König, der Graf von Flandern, und die Prinzessin Charlotte reisen heute Nachmittag nach Dende ab, um sich daselbst nach England einzuschiffen. — Man ist in Dende Versuchen britischer Verber, belgische Soldaten zur Desertion und zum Eintritt in die britische Fremdenlegion zu verleiten, auf die Spur gekommen.

#### Großbritannien.

**\*\* London, 2. Juli.** Die Königin und Prinz Albert erhielten die Nachricht vom Tode Lord Raglan's durch das Kriegsministerium vorgestern um Mittag; gleichzeitig wurde die Trauerpost der Lady Raglan und ihren Kindern \*) hinterbracht; und schon wenige Minuten darauf begab sich der Prinz mit einem eigenhändigen Kondolenzbriefe der Monarchin zur trauernden Familie, um sich nach deren Befinden zu erkundigen. Spät am Abend und gestern im Laufe des Tages wiederholte der Prinz seinen Besuch. — Die gestrige Wiederholung der Hyde-Park-Demonstration führte zu einem Krawall. Fast alle Berichterstatter schätzen, vielleicht übertrieben, die im Park versammelte Menge auf 150,000 Seelen. Die Mehrzahl der Anwesenden gehörte den respectablen Klassen an; sogar Peers und Parlamentsmitglieder,

\*) Die gestrige Notiz, daß Lord Raglan nur einen Sohn hinterlasse, ist nicht richtig. Seine Nachkommenschaft besteht vielmehr aus zwei wegen ihrer Schönheit und Bildung bekannten Töchtern (der Honor. Charlotte Somerset und der Honor. Catherine Somerset) und einem Sohn, dem Honor. Rich. Henry Fitzroy Somerset, der viele Jahre als Sekretär des Königs von Hannover gedient. Sein erstgeborener Sohn, der Honor. Major Arthur W. Fitzroy, fiel nach einer glänzenden Carrière im ersten Peninsularfeldzug als Offizier im Stab des Generals Bough. In Folge der weitverbreiteten Verwandtschaften des Hauses Somerset sind gegen 20 Familien vom höchsten Adel durch diesen Todesfall veranlaßt, Trauer zu tragen.

darunter der fromme Graf Shaftesbury, hatten sich zu Fuß eingefunden; aber außer dem zahllosen Schwarm neugieriger Männer, Weiber, und Kinder gab es natürlich auch Händelsucher von Profession, die bei solchen Gelegenheiten nie wegleiben. Wie das vorige Mal begann die Demonstration mit einem Meetingversuch, und der erste Redner sprach in einem recht vernünftigen und vermittelnden Tone. Er war jedoch kaum im rechten Zuge, als ein Haufe von 40 bis 50 Polizeileuten den Rederklub auseinander sprengte. Dies allein wäre glatt abgelaufen; aber als eine Anzahl dreier Equipagen mit dem Mode gewordenen Fesdgeschrei: „In die Kirche! in die Kirche!“ empfangen wurde, brach die Polizeimannschaft aus einem Hinterhalt im Gebäude der Rettungsgesellschaft am Serpentine hervor und fing an, die Schreier mit ihren Bleiknopfsnägeln auf das unbarmherzigste zu bearbeiten. Da das Polizeikorps an 800 bis 1000 Mann stark war, so zog der Pöbel, der sich mit Kieselsteinen zu wehren suchte, den Kürzern. Auf mehreren Punkten des Parks kam es zu Kausereien zwischen Polizei und Volk, und mehrere Soldaten schlugen sich auf die Seite des letztern, welches das Militär hoch leben ließ. Ein Rothkopf, ein „Krimmheld“, schalt die Policemen „wahre Russen“ und entging mit Noth der Verhaftung. Das Ende vom Liede war, daß über 100 Personen verhaftet, mit zerrissenen Kleibern, blutigen Köpfen, und Handschellen an in Cabs gebracht, und unter den wüthenden „groans“ der Menge auf das Wacht haus gebracht wurden. Viele Personen, darunter harmlose Zuschauer, liegen im Spital. Einer, der aus Furcht vor den Bleiköpfen in den Serpentine sprang, wäre beinahe ertrunken. Wir hören nicht, daß ein Polizeimann verwundet worden wäre. Im Greenwich-Park, wo es von Blaurocken wimmelte, hat sich keine Mous gerührt.

**Nachschrift.** Vor dem Polizeigericht in Marlborough-street, wo 74 der gestern in Hyde-Park verhafteten Ruhestörer eingesperrt sind, kam es heute zu neuen Konflikt zwischen der Polizei und dem Haufen, weil sich das Gerücht verbreitete, daß man die Verhafteten nicht vor den Friedensrichter stellen wolle, und daß sie alle in einem engen Lokal zusammengepfercht sind. Die Scheiden des Hauses wurden durch einen Steinwurf zerschmettert, und die Constablen machten wieder von ihren Stöcken Gebrauch. Die Vernehmung der Verhafteten wird, ihrer großen Anzahl wegen, heute kaum endigen, wenn sie überhaupt beginnt. Mr. Ballantine erscheint als Verteidiger vieler der Angeklagten.

#### Neueste Post.

**London, 3. Juli. (Tel. Dep.)** Lord Grosvenor (das Mitglied für Middlesex) zog, den früher von Lord Palmerston im Unterhause geduldeten Rath beachtend, seine im Unterhause vorgebrachte Sonntag-Verkehrsbill wieder zurück. — Das Oberhaus verwarf mit Entrüstung den vorgebrachten Vorschlag, die von ihrer Straße befreiten Verbrecher der Armee einzuverleiben.

**Konstantinopel, 25. Juni. (Tel. D. d. St.-A. f. W.)** Ali Pascha erhielt gestern mittelst Hat das Großvezierat. Ein Brand vernichtete einige Stadtquartiere. 1500 Häuser liegen in Asche. Die Cholera herrscht besonders stark im Lager Bivians.

**Bern, 3. Juli. (L. D. d. Schw. M.)** Im Nationalrath wurde als Präsident gewählt: Echer mit 53 von 79 Stimmen; Blösch Vizepräsident mit 41 von 78 St.; Ständerath: Präsident: Fornerod mit 31 von 34 St., Vizepräsi.: Schwarz aus Aargau. Tessins Deputirte mit 32 gegen 2 St. anerkannt.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Perm. Kroenlein.

C. 650. Heidelberg. Unsern Verwandten und Freunden nah und fern theilen wir mit tiefem Schmerz hier die Trauerkunde des Todes unserer geliebten Schwester und Schwägerin, Kathinka von Struve, mit. Sie entschlief sanft und ganz unerwartet schnell an einem Lungenschlag, nach längerem Brustleiden, in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli. Heidelberg, den 3. Juli 1855.

Im Namen der abwesenden Geschwister:  
Der Kaiserl. Russ. Kollegienrath  
A. von Struve.  
Der Großherzogl. Bad. Kammerherr  
und Bezirksförster Freiherr von  
Gemmingen.  
Friederike Freifrau von Gemmingen, geborne von Struve.

C. 657. Buchen. Mit der Bitte um stille Theilnahme bringen wir entfernten Verwandten und Freunden die Trauerkunde, daß gestern Abend 10 Uhr unsere gute Tante und Großtante, Maria Anna Kreutter, geb. Kamp, in ihrem 84. Lebensjahre sanft verschieden ist. Buchen, den 3. Juli 1855.

Im Namen der Hinterbliebenen:  
Theodor Emelé.

C. 595. [33]. Kenzingen.  
**Offene Gehilfenstelle.**  
Bei Apotheker Kiebert in Kenzingen ist eine Gehilfenstelle offen und sogleich zu besetzen.

**Apothekenzu verkaufen,**  
wo? sagt die Expedition der Karlsruher Zeitung. C. 449. [33].

C. 659. [21].  
**Firma-Veränderung.**  
Ich erlaube mir hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß — in Gemäßheit kontraktlicher Bestimmungen — die Firma:  
**Herder'sche Buchhandlung (A. Gekner)**  
mit dem heutigen Tage erlischt, und ich künftighin  
**A. Gekner'sche Buchhandlung**  
firmiren werde.  
Für das der bisherigen Firma geschenkte ehrenvolle Vertrauen spreche ich hiermit meinen verbindlichsten Dank aus, und bitte, dasselbe ungeschwächt auf die neue zu übertragen, da obige Änderung lediglich nichts an der Führung und dem bisherigen Geschäftsbetriebe, der unverändert beibehalten wird, ändert.  
Karlsruhe, 1. Juli 1855.  
**A. Gekner,**  
Buchhändler.

C. 651. Bei G. Kiesling in Zürich ist erschienen und in der **G. Braun'schen** Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** zu haben:  
**Victor Considérant**  
über die  
**Erlösung der Menschheit**  
in ihrem wahren Sinn.  
Von **Carl Scholl.**  
Preis: 36 fr.  
In demselben Verlage erschien:  
**Auf dem Wege zur Wahrheit.**  
Gedichte. Preis: 1 fl. 36 fr.  
**Rom und England** in ihrem neuesten Kampfe. Preis: 56 fr.

**Gediegene Militair-Literatur,**  
welche sorben in der Unterzeichneten eingetroffen ist:  
**Dammeyer's Taschenbuch für Offiziere aller Waffen in den deutschen Heeren.** Zweite Auflage. Zeitgemäß umgearbeitet und erweitert von **Helmer,** Hauptmann im königl. preuß. Ingenieur-Korps. In dauerhaftem engl. Einbande 2 Thlr. 15 Sgr. = 4 fl. 30 fr.  
Obiges Werk, welches bereits in erster Ausgabe die Gunst des militairischen Publikums sich erworben, umfaßt in seiner neuen, dem Standpunkte der Gegenwart angemessenen Bearbeitung das ganze Gebiet der heutigen Kriegswissenschaft und zeichnet

sich durch Vollständigkeit und klare Darstellung gleich vorthellhaft aus. — Von den verschiedensten Armeen, ja von den äußersten Grängen Deutschlands sind namhafte Aufträge darauf der Verlags handlung eingesandt worden.

**Kriegs-Wörterbuch der englischen u. deutschen Sprache.**  
Von **Dr. Streit,** kgl. preuß. Major.  
2 Thle. (Englisch-Deutsch und Deutsch-Englisch.) Aus Perlschrift gedruckt. 1 Thlr. = 1 fl. 48 fr.  
Für das Studium englisch-militairischer Werke, insbesondere der gegenwärtigen englischen Kriegsberichte höchst empfehlenswert. C. 658.  
Buchhandlung von **A. Vielesfeld** in **Karlsruhe.**

C. 589. [33]. In einem Landorte in der Nähe von Karlsruhe ist ein schönes, sehr geräumiges und rentables Spezerei-Geschäft unter billigen Bedingungen zu verpachten. — Das Nähere theilt die Expedition dieses Blattes mit.

**Apothekergehilfen-Such.**  
C. 622. [22]. Bis Ende Juli oder Anfangs August wird ein gut empfohlener Apothekergehilfe gesucht. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

**Dienstvermietten.**  
Eine Frau in den besten Jahren, welcher gute Empfehlungen zur Seite stehen, wünscht in einem Gasthofe oder Privatpauze eine dauernde Anstellung zu finden, sei es in der Eigenschaft als Köchin oder Haushälterin, da sie sich hierin auf Erfahrungen stützt. — Offerte nimmt entgegen die Expedition dieses Blattes. C. 573. [33].

**Gefundenes.** C. 634. Karlsruhe. Am Sonntag, den 1. d., ist eine goldene Broche gefunden worden. Dieselbe kann bei dem Restaurateur der Gesellschaft Eintracht in Karlsruhe in Empfang genommen werden.



C. 649. Bretten. Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bürger und Tagelöhner Michael Hartfelder von Böfingen, und dort wohnhaft, Montag, den 16. Juli dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Rathhaus in Böfingen erstmals öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungpreis mindestens geboten wird:

- 1) Ein einfaches Wohnhaus mit Stall und Keller unter einem Dach, nebst 8 Ruthen Garten in der Bruchgasse in Böfingen, neben Heinrich Brauch und dem Altmendgässchen, vorn die Gasse und hinten die Gärten, geschätzt zu 250 fl. und

- 2) 1 Viertel und 5 Ruthen Wiesen an der Pforzheimer Straße, neben Heinrich Wegger u. Julie Kipping, geschätzt zu 45 fl. im Ganzen zu 295 fl.

Hievon wird dem Pfandgläubiger Karl Heinrich Keller von Böfingen, der sich im Jahr 1849 als lediger Bauernknecht nach Nordamerika begeben hat, und dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, auf diesem Wege, seiner Forderung auf richterlichen Pfandvermerk vom 21. April 1845, Pfandbuch Band VII., Seite 182, Nr. 87, von 50 fl. wegen, mit der Aufforderung Nachricht gegeben, seine wirkliche Forderung an Kapital, Zinsen und allenfallsigen Kosten spätestens bis zur Versteigerungstagfahrt bei dem Unterzeichneten anzumelden oder anmelden zu lassen, damit solche bei der Versteigerung des Erlöses berücksichtigt werden könne.

Dabei wird auf den §. 1023 der Prozeßordnung aufmerksam gemacht, wozu die auf den Grund der Verweisung geschehene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von den Unterpfandsläsigen befreit werden.

Der vom Zuschlagstage an mit 5 % zu verzinsende Steigerungserlös ist vom Steigerer baar zu zahlen.

Eine etwaige Einwendung gegen diese und die weiter entworfenen, der Steigerung zu Grund zu legenden Zahlungs- und Steigerungsbedingungen ist in den letzten 8 Tagen vor der Steigerung dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen, sowie ein Bevollmächtigter, im hiesigen Amtsbezirk wohnhaft, namhaft zu machen, als sonst jede fernere Eröffnung und Zustellung durch Anschlag an der Versteigerungstafel am Rathhaus in Böfingen geschieht.

Bretten, den 23. Juni 1855. Großh. Distriktsnotar: Schneibel.

C. 644. Nr. 20,997. Breisach. (Aufgefundener Leichnam.) Am 30. Juni d. J. wurde die Leiche einer unbekanntem Mannsperson im Rheine bei Partheim aufgefunden. Derselbe ist 5' 5" groß, mittlerer, besetzter Statur, die Haare sind schwarz, die Gesichtszüge waren bei der weit vorgeschrittenen Fäulnis bis zur Unkenntlichkeit entsetzt. Die Kleidung bestand aus einem grauwollenen Hemde, grün- und blaue gestreifter Weste von Sommerzeug, schwarzem braunem grauen Hosen von blau- und weißgestreiftem Baumwollzeug, Unterhosen von weißem, baumwollenem Zeug, einem leinenen Hemde, vorn am Brustschlitze mit M. H. rot gezeichnet, blauen, baumwollenen Socken, und rindlederernen, hart mit Nägeln besetzten Schuhen. Wir bitten, uns über die Persönlichkeit des Entsetzten Mitteilung machen zu wollen, wo dies möglich ist. — Breisach, den 1. Juli 1855. Großh. bad. Bezirksamt. Gager.

C. 652. Nr. 11,305. Billingen. (Rahmung.) Die ledige Pädlerin Christina Bauer von Evangelisch-Dehnenbronn, welche von Hause abwesend und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, soll darüber als Zeuge einvernommen werden. Die verehrlichen Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ersucht, dieselbe im Betretungsfalle mittelst Laupasses hierher zu weisen. Billingen, den 27. Juni 1855. Großh. bad. Bezirksamt. Rober.

vd. Partenschlager. C. 643. Nr. 18,048. Kenzingen. (Aufforderung.) Jakob Serauer von Wisloch hat sich vor einigen Wochen von Hause entfernt und soll sich derselbe nach Amerika begeben haben. Man fordert denselben hiermit auf, sich binnen sechs Wochen zur Verantwortung darüber zu stellen, widrigenfalls er, unter Verurteilung in die gesetzliche Strafe, des Diebs- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt wird. Kenzingen, den 27. Juni 1855. Großh. bad. Bezirksamt. Dilger.

vd. Schröder. C. 653. Nr. 9996. Wiesloch. (Aufforderung.) Franz Adel von Mühlhausen, Soldat im großherzoglichen 3. Reiterregiment, hat sich aus seinem Urlaubsorte entfernt und nach eingetragener Nachricht bei der englisch-französischen Legion Dienste genommen. Derselbe wird nun aufgefordert, innerhalb 6 Wochen entweder selber oder bei seinem Regimentskommando sich zu stellen und über seine Desertion zu verantworten, widrigenfalls er mit der gesetzlichen Strafe als Deserteur belegt und unter Verurteilung in die Kosten auch seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird. Wiesloch, den 30. Juni 1855. Großh. bad. Bezirksamt. Jungling.

C. 631. Nr. 13,467. Redargemünd. (Aufforderung und Fahndung.) Schiffer Jakob Frank von Eberbach, welcher an unbekanntem Orten abwesend ist, wird auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, um sich über das ihm zur Last liegende Verbrechen der Körperverletzung des Johann Schwegert zu Dilsberg zu verantworten, widrigenfalls nach Amtentlage gegen ihn erkannt würde. Zugleich werden die Behörden ersucht, den Frank auf Verreten anher zu weisen. Redargemünd, den 30. Juni 1855. Großh. bad. Bezirksamt. Dilo.

vd. Stein. C. 631. Nr. 13,467. Redargemünd. (Aufforderung und Fahndung.) Schiffer Jakob Frank von Eberbach, welcher an unbekanntem Orten abwesend ist, wird auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, um sich über das ihm zur Last liegende Verbrechen der Körperverletzung des Johann Schwegert zu Dilsberg zu verantworten, widrigenfalls nach Amtentlage gegen ihn erkannt würde. Zugleich werden die Behörden ersucht, den Frank auf Verreten anher zu weisen. Redargemünd, den 30. Juni 1855. Großh. bad. Bezirksamt. Dilo.

C. 495. [62]. Mannheim.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische u. Düsseldorf-Gesellschaft.

Von Mannheim vom 14. Juni an:

täglich 1/2 Uhr Morgens nach Köln-Düsseldorf-Notterdam, Montags und Donnerstags nach London; täglich 7 Uhr Morgens nach Köln, im Anschluß an die Züge von Köln nach Belgien u. Berlin; von Mainz täglich 7 und 9 Morgens nach Köln-Notterdam, 11 Morgens 12 1/2, 2 Nachmittags nach Köln, 3 1/2 Abends nach Coblenz. Mannheim, im Juni 1855.

Die Agentenschaft Slaasen & Reichard.

Table with columns for case numbers (C. 656, 17, 17, 8, 17, 17, 17, 22, 11, 10, 10, 10, 10, 25, 25, 20, 20, 20, 25, 25, 25, 25) and descriptions of legal matters involving debts, mortgages, and property.

Wir bitten um Fahndung. — Karlsruhe, den 30. Juni 1855. Großh. bad. Stadtkanzl. S a h s.

C. 647. Nr. 13,016. Schopfheim. (Scheidbrief.) Civil-P.G.R. 3692. I. Senat. In Sachen der Anna Maria Glänkin, geb. Pais, von Fahrnau, Klägerin, gegen ihren Ehemann Friedrich Glänkin von da, Beklagten, wegen Ehescheidung, wird auf die erhobene Ehescheidungsklage und die darüber gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt:

Die zwischen der Klägerin Anna Maria, geb. Pais, und dem Beklagten Friedrich Glänkin bestehende Ehe sei auf den Grund der Verschollenheit des Beklagten Ehemannes für aufgelöst zu erklären und der Beklagte in die Kosten zu verurteilen. Dieser Scheidbrief wird jedoch als nicht ergangen angesehen, und ist unwirksam, wenn nicht binnen zwei Monaten nach eingetretener Rechtskraft die Klägerin bei dem betreffenden Pfarramte erscheinen wird, um die Ehescheidung in das Ehebuch einzutragen zu lassen.

Deffen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheidbrief nach Berordnung des großherzoglich badischen Hofgerichts des Oberpfälzertums ausgefertigt, und mit dem größten Gerichtsinseel versehen worden. So geschähen. Freiburg, den 23. Juni 1855. K e g e r. (L. S.) F a c o f f e.

Entscheidungsgründe. Nach den vorliegenden Akten der Polizeibehörde des großh. Bezirksamts Schopfheim ist Friedrich Glänkin von Fahrnau, welcher sich im Herbst 1843 von Hause entfernt, und welcher im Jahr 1845 aus Algier die letzte Nachricht von sich gegeben hat, unterm 3. November 1851 öffentlich aufgefordert worden, sich zu melden, und es ist derselbe sodann, nachdem diese Kundschaftserhebung ohne alles Resultat geblieben war, durch Erkenntnis vom 29. November 1854 für verschollen erklärt worden.

Mit Berufung auf diese Vorgänge hat nun dessen Ehefrau, Anna Maria, geb. Pais, eine Klage auf Ehescheidung erhoben und durch öffentliches Ausschreiben vom 7. März d. J. hat das Gericht den Beklagten aufgefordert, sich in der auf den 14. Mai festgesetzten Tagfahrt darauf vornehmen zu lassen. In dieser Tagfahrt ist Friedrich Glänkin eben so wenig erschienen. Nach §. 232 a ist Verschollenheit als eine Scheidungsurache beibehalten, und es ist hiernach attemäßig, daß Friedrich Glänkin in der That für verschollen erklärt wurde. (Vgl. L.R. S. 115 ff.) Dem Begehren der Klägerin mußte deshalb stattgegeben und nach Ansicht der L.R. S. 264 ff. und der Verordnung §. 67 u. 69 wie geschähen erkannt werden.

Dieser Scheidbrief wird dem Beklagten mit dem Befügen anmit öffentlich verkündet, daß der Rekurs dagegen innerhalb 8 Tagen daber anzumelden und innerhalb 3 Wochen anzuführen sei. Schopfheim, den 2. Juni 1855. Großh. bad. Bezirksamt. Müller.

vd. Better. C. 648. Nr. 17,741. Offenburg. (Vorladung.) J. S. Kaufmann Guerra hier gegen Karl Waidel hier, Forderung betr., hat Rechtsanwaltschaft von F. oder Namens des Klägers vorgebracht: Es habe der Beklagte im Jahr 1850 ein Darlehen von 100 fl. nebst Zins durch einen Wechsel, lautend auf L. W. Gehring in Frankfurt a. M., vom Kläger empfangen, dessen Rückzahlung derselbe verweigere. W e s e l u s.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Freitag, den 20. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu der Kläger, Anwalt und der Be-

klagte vorgeladen werden; Legterer unter dem Androhen, daß bei seinem Ausbleiben sämtliche Tatsachen der Klage für zugehoben und jede Schutzrede für veräußert erklärt würde. Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen im Orte des Gerichtssitzes wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnete oder eingehändigt wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen. Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege an Zustellungsort eröffnet. Offenburg, den 27. Juni 1855. Großh. bad. Oberamt. Junghanns.

C. 628. Nr. 6369, I. Civ. Sen. Mannheim. (Verantwärtung.) In Sachen des Nikolaus Sauer in Oberhofenbach gegen Georg Peter Schmidt Eheleute, Forderung betreffend. Erklärung des D. O. Adv. Kunzmann vom 6. d. M. W e s e l u s.

Dem Kläger wurde durch Urteil des diesseitigen Gerichtshofes vom 19. August 1850, Nr. 12,928, I. Civ. Sen., ein Hauptteil dahin angesetzt: Ich weiß sorgfältiger Nachforschung unerschwert nichts davon, daß die Rückzahlung der beiden Darlehen vom 20. Oktober 1833 und 6. Oktober 1834, wozu noch jetzt 400 fl. nebst Zinsen gefordert werden, in den Jahren 1834 und 1835 erfolgt ist.

Nunmehr wird vom Anwalt des Klägers in einer Eingabe vom 3. Mai d. J. vorgebracht, daß der großh. Amts-Bundarzt von Weinheim, nicht mehr im Stande, diesen Eid zu leisten (Pr. Ord. S. 563), und beantragt, den beklagten Eheleuten, welche inzwischen mit Staats Erlaubnis nach Amerika ausgewandert seien, aufzugeben, sich auf vorkommenden Vortrag zu erklären, und gemäß §. 563 der Pr. Ord. hat bes vorläufigen gegangenen Beweismittels der Eidesaufhebung andere Beweismittel in Vorschlag zu bringen, nach gepflogenen Verhandlungen aber bezüglich der noch freitigen Punkte neues Urteil zu erlassen.

Nach Ansicht des §. 259, 261, 266, 268, 563 Ziff. 1, §. 604 u. 607 der Pr. Ord. erhalten nunmehr die Beklagten die Auflage, sich binnen drei Monaten durch einen Gewalthaber, welcher aus der Zahl der bei dem Gerichtshofe aufgestellten Obergerichtsadvokaten zu wählen ist, auf den Vortrag des Gegenteils vornehmen zu lassen und in gleicher Frist alle die Befugnisse in Bezug auf die Beweisführung wieder geltend zu machen, deren sie sich hätten vor der Aufhebung des Haupttheils bedienen können, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des Zugeständnisses der vorgebrachten Thatsachen und des Ausschlusses aller in dieser Frist nicht vorgebrachten Beweise.

Es wird denselben außerdem aufgegeben, binnen gleicher Frist in öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche nach den Befehlen der Partei selbst oder in dem wirklichen Wohnsitz derselben geschähen sollen, zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnete oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Mannheim, den 20. Juni 1855. Großh. bad. Hofgericht des Unterpfälzertums. S c h m i d t.

Engelhorn. C. 645. Nr. 21,230. Pforzheim. (Deffentliche Aufforderung.) Auf Antrag des Fiskus Friedrich Ab von hier werden alle diejenigen, welche auf nachstehende, demselben bei der Erbtheilung auf Ableben seiner Ehefrau Agnes, geb. Kag, am Februar 1855 als eigen verbliebene Liegenschaften, nämlich:

6 Ruthen im Briel, neben Bionzier Feinzelmann und Weber Mager; A e d e r: 1 1/2 Brel. im Böschbach, neben Jakob Scherle und August Kaiser, die Hälfte an 3 Brel. im Benfah (Rembach), neben Friedrich Sattler und dem Weg, 1 Brel. 27 Ruthen in der Rheinstraße, neben Pfarrer Ulmer und Friedr. Baum, 2 Brel. 10 Ruthen auf der Breiteners Steig, neben Friedr. Gerwig und Sophie Lab, 1 1/2 Brel. hinter der Barth (Steingrube), neben Schütz Ungerer und Johs. Abrecht; W i e s e n: 1 Brel. am Budenberg, neben dem Weg und Ludwig Bahner, 1 1/2 Brel. alda, neben Mari. Förter und Jakob Ungerer, 1 Brel. alda, neben Bierbrauer Bahner und Johannes Elsäßer, 20 Ruthen in den Feldern, neben Schuhmacher Lab und Zimmermann Wagner, 30 Ruthen an 1 Brel. 26 Ruthen am Lidenweg, neben Aug. Gerwig und dem Weg; W e i n b e r g: 20 Ruthen im Warberg, neben Jakob Günther und Jakob Ungerer, 1 Brel. im Baagstein, neben Jakob Ungerer und Sophie Lab.

Die Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen und über Befähigung entweder persönlich oder schriftlich längstens bis 15. Juli d. J. hier anmelden. R i s l a u, den 28. Juni 1855. Großh. Verwaltung der polizeilichen Verwaltungsgeschäfte. B e d e r.

Die Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen und über Befähigung entweder persönlich oder schriftlich längstens bis 15. Juli d. J. hier anmelden. R i s l a u, den 28. Juni 1855. Großh. Verwaltung der polizeilichen Verwaltungsgeschäfte. B e d e r.

Garten: 6 Ruthen im Briel, neben Bionzier Feinzelmann und Weber Mager; A e d e r: 1 1/2 Brel. im Böschbach, neben Jakob Scherle und August Kaiser, die Hälfte an 3 Brel. im Benfah (Rembach), neben Friedrich Sattler und dem Weg, 1 Brel. 27 Ruthen in der Rheinstraße, neben Pfarrer Ulmer und Friedr. Baum, 2 Brel. 10 Ruthen auf der Breiteners Steig, neben Friedr. Gerwig und Sophie Lab, 1 1/2 Brel. hinter der Barth (Steingrube), neben Schütz Ungerer und Johs. Abrecht; W i e s e n: 1 Brel. am Budenberg, neben dem Weg und Ludwig Bahner, 1 1/2 Brel. alda, neben Mari. Förter und Jakob Ungerer, 1 Brel. alda, neben Bierbrauer Bahner und Johannes Elsäßer, 20 Ruthen in den Feldern, neben Schuhmacher Lab und Zimmermann Wagner, 30 Ruthen an 1 Brel. 26 Ruthen am Lidenweg, neben Aug. Gerwig und dem Weg; W e i n b e r g: 20 Ruthen im Warberg, neben Jakob Günther und Jakob Ungerer, 1 Brel. im Baagstein, neben Jakob Ungerer und Sophie Lab.

in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte oder Ansprüche am so gewisser binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, als sonst dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber verlorener gehen würden. Pforzheim, den 23. Juni 1855. Großh. bad. Oberamt. G ä r t n e r.

C. 632. [2]1. Nr. 2885. Gernsbach. (Erbvorladung.) Richard Hilber von Fordsch ist zur Erbschaft seines dahier verstorbenen Bruders Joseph Hilber berufen. Da dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird erseufert anmit auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, bei unterzeichnetem Stelle zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, andernfalls dasselbe demnach zustime, denen es zugefallen wäre, wenn er, der Vorgesagte, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätte. Gernsbach, den 30. Juni 1855. Großh. bad. Amtsrevisorat. B o l k r a t h.

vd. Kirchgesner, Notar. C. 646. Nr. 17,840. Kenzingen. (Aufforderung.) Die Wittwe des Kaspar Wegger von Oberhausen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einwendungen muß binnen 4 Wochen um so gewisser vorzubringen, als sonst diesem Befehle stattgegeben würde. Kenzingen, den 26. Juni 1855. Großh. bad. Bezirksamt. v. W ä n t e r.

C. 584. [3]3. Nr. 19,928. Pforzheim. (Deffentliche Aufforderung.) Die Wittve des Simon Morlod von Hamberg, Franziska, geborne Dohs, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres am 27. Februar d. J. verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Befehle wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen sechs Wochen Einsprache geschieht. Pforzheim, den 16. Juni 1855. Großh. bad. Oberamt. G ä r t n e r.

C. 654. Nr. 15,921. Sinsheim. (Verschollenheitserklärung.) Da Ignaz Böhm von Rohrbach in Folge der Aufforderung vom 12. Januar d. J. weder sein Vermögen, bestehend in 135 fl., in Empfang genommen, noch darüber verfügt hat, so wird derselbe nun für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kautions in fürsorglichen Besitz überlassen. Sinsheim, den 30. Juni 1855. Großh. bad. Bezirksamt. D i t o.

C. 655. Nr. 12,517. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Der sich bereits in Amerika befindende Georg Wähler von Reichensbach hat nachträglich um Auswanderungserlaubnis gebeten. Zur Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf Donnerstag, den 19. Juli, früh 9 Uhr, anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Ansprüche an denselben geltend zu machen haben. Gengenbach, den 28. Juni 1855. Großh. bad. Bezirksamt. B o d e.

C. 641. Nr. 18,765. Mannheim. (Ausschluß der Verlassenschaft.) In der Hand der Verlassenschaft der Johann Mosera Wittve dahier werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche bis jetzt nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Mannheim, den 28. Juni 1855. Großh. bad. Stadtkanzl. Müller.

C. 637. [3]2. R i s l a u. Erledigte Stelle. In diesseitiger Anstalt ist die Stelle eines Leinenwebers zu besetzen. Derselbe muß die Leinenweberei gründlich verstehen und darin mit Nutzen Unterricht erteilen können. — Er soll lebigen Standes sein. Der jährliche Gehalt besteht in baarem Gelde . . . . . 100 fl. für Kost . . . . . 72 fl. für Wohnung, Bett, Möbel, Holz, Licht, Wasche, ärztliche Behandlung in Erkrankungsfällen . . . 58 fl. 230 fl.